

Kinderzuschuss

Unsere Mitarbeiter/innen haben für ihr/e Kind/er Anspruch auf einen Kinderzuschuss.

Höhe:

- je Kind € 19,10 mtl.

Voraussetzung:

- Bezug der Familienbeihilfe
- nur 1 Ehepartner kann den Kinderzuschuss beziehen
- zwischen dem 19. und dem 24. Lebensjahr des Kindes kann – wenn auch kein Familienbeihilfenanspruch besteht – der Kinderzuschuss gewährt werden, wenn berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen.